

GESUNDHEITS- UND INFektionSSCHUTZKONZEPT

A. GRUNDKLÄRUNGEN

- WICHTIG: Verordnungen oder Anweisungen der offiziellen Stellen haben immer Vorrang vor Informationen und Handlungsempfehlungen aus diesem Dokument.

B. INFORMIEREN DER TEILNEHMENDEN | BELEHRUNG DER MITWIRKENDEN

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene durch Waschen, Abstand halten, Mund-Nasen-Maske sowie Husten- und Niesetikette sowie Dokumentation der Kontaktkette informiert. Das geschieht über Aushänge im Gemeindehaus.
- Alle Personen, die bei der Organisation des Gottesdienstes oder der gemeindlichen Veranstaltung mitwirken, werden über diese Schutzmaßnahmen informiert und achten auf die Einhaltung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- Das Gesundheits- und Infektionsschutzkonzept erhalten alle Gemeindemitglieder und ist auch auf der Homepage der Gemeinde nachzulesen.

C. KONKRETE MASSNAHMEN

1. TEILNAME

- An Atemwegsinfekten erkrankten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht gestattet. Sie werden gebeten, auf die Übertragung des Gottesdienstes auf YouTube oder andere mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) auszuweichen.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
- Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Gemeindehaus untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 - 2 Meter zum Sitznachbarn wird empfohlen.
- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske ist verpflichtend. Als medizinische Masken sind dabei FFP2-Masken bzw. Masken nach dem Standard KN95-/N95-/KF94-/KF95 zu verstehen. Vortragende sind für die Dauer des Vortrags vom Tragen einer Maske ausgenommen.

2. HYGIENEMASSNAHMEN

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.
- Im Eingangsbereich desinfizieren sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher die Hände. Die Gemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.
- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske ist verpflichtend (FFP2-Masken bzw. Masken nach dem Standard KN95-/N95-/KF94-/KF95). Die Gemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die keine Maske dem o.g. Standard gemäß dabei haben.
- Die Waschbecken in den Toiletten werden mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher ausgestattet.
- Vor dem Gottesdienst muss intensiv quergelüftet werden, je nach Gottesdienstdauer kann ggf. ein Stoßlüften zwischendurch erfolgen.

- Nach dem Gottesdienst bzw. zwischen den Gottesdiensten wird der Gemeindesaal über die große Tür quergelüftet.

3. GOTTESDIENST

- In geschlossenen Räumen: Alle Teilnehmer ab dem sechsten Geburtstag müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Der Gemeindegesang ist entsprechend mit Mund-Nasenbedeckung erlaubt. Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.
Im Freien: Solange ein Abstand von 1,5 Meter zu anderen Personen eingehalten wird, muss keine Mund-Nasenbedeckung getragen werden.
- Von allen gottesdienstlichen Handlungen, die Berührung voraussetzen (z.B. Segnung mit Handauflegung), wird Abstand genommen.
- Die Feier des Abendmahls ist möglich. Das Abendmahl wird ausschließlich mit Einzelkelchen und Abstand ausgegeben.
- Die Kollekte wird nur an den Ausgängen zentral eingesammelt.
- Es soll zu keinem Zeitpunkt zu Menschenansammlungen kommen. Daher und wegen der Hygienemaßnahmen entfällt der Gemeindekaffee nach dem Gottesdienst.

4. KINDERGOTTESDIENST

- Der Kindergottesdienst hat ein eigenes Hygieneschutzkonzept
- Besonders gefährdete Personen dürfen keinen Kindergottesdienst oder die Kinderbetreuung durchführen.

5. KLEINGRUPPEN | HAUSKREISE | KINDER- UND JUGENDARBEIT

- Für Treffen von Gruppen in Gemeinderäumen (Kleingruppen, Gebetsgruppen, Arbeitsgruppen, Teams, etc.) gelten dieselben Regeln wie für Gottesdienste und Veranstaltungen.
- Menschen einer Risikogruppe empfehlen wir, keine Gruppen zu besuchen. Damit die Verbundenheit gewährleistet ist, können sich Teilnehmer der Risikogruppe über Video oder Telefon zuschalten oder Kontakt mit jemandem aus der Gruppe pflegen.

6. KONTAKT

- Für die Umsetzung der Vorgaben des Gesundheits- und Infektionsschutzkonzepts ist die Gemeindeleitung/der Ältestenkreis verantwortlich. Ansprechpartner ist Hans-Martin Burgbacher | Mail: hans-martin.burgbacher@feg-ds.de | Tel.: 0771 8969753.

Der Ältestenkreis
Donaueschingen, 15.5.2020
zuletzt geändert 19.03.2022